

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur ab 1. Januar 2017
Stadtwerke Torgau GmbH

Angaben netto zzgl. MwSt.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2017

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 Strom NEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	20,84	3,41	65,19	1,63	10,86	1,63
Umspannung MS/NS	25,63	3,83	67,50	2,16	11,25	2,16
Niederspannung	32,58	4,84	84,72	2,75	14,12	2,75

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	29,32	4,35	76,24	2,48

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Euro/kW/a	Ct/kWh
	Mittelspannung*	149,78
Umspannung MS/NS	65,19	1,63
Niederspannung	67,50	2,16

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verfestigten Verfahrens ist anzumelden.

* Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte der übergeordneten Netzebene (> 2.500 h) vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	52,09	62,51	72,93
Umspannung MS/NS	64,09	76,90	89,72
Niederspannung	81,45	97,74	114,03

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	31,31	6,88
Haushalt/Gewerbe	28,18	6,19
Elektro-Speicherheizungen	0,00	2,25
Wärmepumpen	0,00	4,10
Ladestation Elektromobile	0,00	2,25

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inklusive Messung)

Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
MS-Lastprofil	502,95
NS-Lastprofil	325,33
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	195,62
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inklusive Messung)

Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	8,33	3,10
Doppeltarif	15,33	3,10
Maximumzähler	42,63	3,10
intelligenter Zähler	49,17	3,10
I-Wandler	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

§ 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage Ct/kWh	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,388	-0,028	0,006
B' > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C'	0,050	0,038	0,006
C' > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025	0,006

Die Aufschläge gemäß Offshore-Haftungsumlage, Abschaltumlage und § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

KWKG

	KWK-Umlage* Ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,438

* Eine Rückerstattung der im Jahr 2017 geleisteten KWKG-Umlage an privilegierte Anschlussnutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommission vorliegt.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten berechnet. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477)) festgelegten Höchstpreisen.

	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.